Hausordnung der Otto-Hahn-Realschule

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und ausschließlich die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Grundsätze

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, Schüler und auch Lehrer, darf nur so viele Rechte und Freiheiten beanspruchen, wie ohne Eingriff in die Freiheiten anderer möglich ist, und hat sich in der Schule so zu verhalten, dass niemand gefährdet, belästigt oder behindert wird.

Das Verhalten in der Schule ist daher durch die Regeln der Fairness, der Höflichkeit, der Verantwortlichkeit und der Rücksichtnahme gegenüber anderen geprägt. Dazu gehören angemessene Kleidung und angemessenes Verhalten.

Wenn wir uns alle in der Schule richtig verhalten, vermeiden wir Streit und Konflikte. Damit uns das auch gelingt, müssen wir uns alle an folgende Regeln halten:

1. Zusammenarbeit von Realschule und Gymnasium

In unserem Schulgebäude befinden sich zwei Schulen. Jeder Lehrer - ganz gleich, an welcher Schule er unterrichtet - kann jeden Schüler an die Regeln der Hausordnung erinnern und ihm Weisungen erteilen. Auch die Anordnungen der Schulhausmeister gelten - unabhängig von der Schulform - für alle Schüler beider Schulen.

2. Unterrichtsräume

Für Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen sind die Schüler verantwortlich. Die Lehrer helfen mit, damit diese Regeln eingehalten werden. Deshalb verlassen die Lehrer zu Beginn der großen Pausen oder bei einem Raumwechsel der Klasse als letzte den Raum und schließen ihn ab. Kein Schüler darf sich während der großen Pausen oder in Freistunden im Unterrichtsraum aufhalten. Nur wenn Schüler verletzt sind (z. B. Beinbruch), dürfen sie sich mit Genehmigung des Klassenlehrers in den Pausen dort aufhalten.

Nach der letzten Unterrichtsstunde kontrolliert der Lehrer gemeinsam mit den Schülern den Unterrichtsraum und der Ordnungsdienst wird nach Checkliste durchgeführt. Alle Klassen und Kurse sind verpflichtet einen Ordnungsdienst einzurichten.

3. Die 5-Minuten-Pause zwischen den Schulstunden

Findet kein Raumwechsel statt: In dieser Zeit bleiben die Schüler in den Unterrichtsräumen und packen, wenn notwendig, die Materialien der letzten Stunde in ihre Schultaschen und legen ihre Materialien für die nächste Stunde auf den Tisch. Die Schüler dürfen den Raum nur verlassen, um auf die Toilette zugehen, aber nicht um sich in den Fluren aufzuhalten.

Findet ein Raumwechsel statt: Die Schüler verlassen vor der Lehrkraft den Raum, dieser wird ordentlich hinterlassen und vor den Pausen und nach Unterrichtsschluss von der Lehrkraft abgeschlossen.

Sollte sich eine Lehrkraft verspäten, so müssen die Klassensprecher bzw. Kurssprecher dies fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde im Sekretariat melden.

4. Vertretungsplan und Raumänderungen

Die Informationen über Stundenverlegung, Vertretungen oder Raumänderungen werden an den bekannten Informationstafeln am Ende der 2. Pause für den folgenden Tag veröffentlicht. Die Schüler informieren sich selbstständig über diese Änderungen.

Schülerinnen und Schüler bis Klasse 10 werden während unterrichtsfreier Randstunden auf dem Schulgelände nicht beaufsichtigt. Daher ist es nur in Ausnahmefällen zulässig, dass sich Schülerinnen und Schüler zu diesen Zeiten auf dem Schulgelände aufhalten. Im ganzen Schulgebäude ist während der Unterrichtszeit Ruhe einzuhalten.

5. Verlassen des Schulgeländes

Den Schülern der Klassen 5 bis 10 ist es nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen. Nur Schülern der Oberstufe ist dies gestattet.

6. Rauchen und Alkohol

Auf dem gesamten Schulgelände gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

7. Pausenregelung

7.1 in den beiden großen Vormittagspausen

Zu Beginn der beiden großen Pausen am Vormittag haben Schüler die Möglichkeit ihre Taschen in den Fluren vor den Fachräumen abzustellen. Danach müssen sich alle sofort nach draußen auf die Schulhöfe begeben.
Die Toiletten in der Ebene 2 dürfen nur zu Beginn der Pausen aufgesucht werden, für spätere Toilettenbesuche während der Pause stehen die Toiletten in Ebene 1 am Osteingang (neben der Bibliothek) zur Verfügung.

Wenn es zur Pausenzeit regnet, zeigt ein wiederholter Gong dies an, und Schüler dürfen in den großen Flurbereichen bleiben. Weil sich dort so viele Schüler aufhalten, sind Rennen und Ballspielen nicht gestattet. Der Aufenthalt auf dem überdachten Pausenhof ist erlaubt.
Auf den Schulhöfen sind im Winter das Werfen mit Schneebällen und das Anlegen von Rutschbahnen untersagt (Unfallgefahr).

Das Betreten der Lehrerzimmer ist den Schülern nicht gestattet.

7.2 Mittagspause

Der Aufenthalt in der Cafeteria nach dem Unterricht ist nur für Kinder, die sich dort Essen bestellt haben bzw. in der Übermittagsbetreuung angemeldet sind, gestattet.

8. Cafeteria-Verkauf in den ersten beiden Pausen

Der Verkauf von Brötchen, Getränken usw. erfolgt während der 1. und 2. großen Pause über die Ausgabetheke des Schulkiosks. Der Zugang erfolgt über die Seite des Gymnasiums, Schüler der Realschule dürfen durch die Aula gehen, um sich am Schulkiosk anzustellen.

9. Verkauf von Schulsachen am Stand der Schülerfirma und Getränkespender

Schüler können in der 1. Pause am Osteingang am Stand der Schülerfirma Schulsachen erwerben und begeben sich danach direkt auf den Schulhof.

Für die Bibliothek, Cafeteria und die Computerräume gelten gesonderte Benutzerordnungen.

10. Handy, Skateboards, usw.

Skateboards, Inline-Skates, Roller u. ä. dürfen im Gebäude und auf dem Schulgelände nicht genutzt werden.

Mit Betreten des Schulgeländes sind die Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler **auszuschalten** und in der dafür vorgesehenen **verschlossenen Handytasche** zu verstauen. Die verschlossene Handytasche muss während des Aufenthalts auf dem Schulgelände in der **Schultasche** verbleiben und darf erst nach dem Verlassen des Schulgeländes wieder geöffnet werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung erfolgt eine Sanktionierung. Für dringende Mitteilungen an die Eltern steht ein Telefon im Sekretariat zur Verfügung.

Für dringende Mitteilungen an die Eltern steht ein Telefon im Sekretariat zur Verfügung.

11. Kaugummis

Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

12. Fahrräder, Mopeds und Autos

Das Parken von Fahrrädern oder Motorrollern ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zulässig (Fahrradbereich, Stellplätze).
Das Befahren des Schulgeländes ist nicht gestattet. Die nördliche Zufahrt zum Einstellplatz ist nur der Bahnweg.
Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Zufahrtswege zum Schulgebäude und zu den Sportanlagen für Krankenwagen und Feuerwehr frei bleiben.
Der Fahrrad-Abstellbereich darf nur zu Unterrichtsbeginn (Anfahrt) und nach Unterrichtsende (Abfahrt) aufgesucht werden, damit unbefugte Besucher schneller erkannt werden können und Beschädigungen und Diebstählen vorgebeugt wird.
In der Parkschleife gilt ohne Einschränkung die Straßenverkehrsordnung, sie darf nur von Lehrkräften, Mitarbeitern und Lieferdiensten befahren werden. Die Schulleitung bzw. die Schulhausmeister müssen aus Gründen der Sicherheit geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn die Zufahrtswege zum Schulgelände blockiert werden.

13. Aufsichten, Sauberkeit

Unfälle und besondere Vorkommnisse müssen der Aufsicht führenden Lehrkraft sofort gemeldet werden. Bei Bedarf kann der Schulsanitätsdienst im Sanitätsraum neben dem Lehrerzimmer des Gymnasiums aufgesucht oder über das Sekretariat erreicht werden. Im Schulgebäude sind alle Schüler und Lehrer besonders verpflichtet, immer wieder darauf zu achten, dass Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter abgelegt werden. Sachbeschädigungen und Verunreinigungen werden bitte direkt im Sekretariat gemeldet. Schüler, bzw. ihre Eltern können in diesem Fall regresspflichtig gemacht werden.

14. Plakate, Transparente etc.

Ein Anbringen von Plakaten und Aushängen ist auf dem gesamten Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig. Die Tafeln und Schaukästen für Aushänge sind festgelegt.

15. Kleidung und gefährliche Gegenstände

Das Tragen von Jogginghosen in der Schule und während schulischen Veranstaltungen, ausgenommen Sportveranstaltungen, ist nicht erlaubt.
Innerhalb des Gebäudes darf ab Beginn der 1. Stunde keinerlei Kopfbedeckung mehr getragen werden, ausgenommen sind Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen.
Bauchfreie Kleidung ist nicht erlaubt.
Die Unterwäsche muss vollständig durch die Kleidung bedeckt sein.

Das Mitbringen von Feuerzeugen, Sprays jeglicher Art, ausgenommen sind Sprays auf Grund medizinischer Notwendigkeit, sowie Messer und Waffen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Bei Verstößen und konkretem Verdacht dürfen Taschen von Lehrkräften durchsucht werden.

16. Vermeidung von Unfällen und Gebäudeschäden

Unfallgefahren und defekte Geräte bzw. Einrichtungsgegenstände sind über den Klassenlehrer bzw. Fachlehrer unverzüglich im Sekretariat zu melden.

17. Alarm

Bei Alarm sind die Verhaltensregelungen für Feueralarm und die Hinweise für Fluchtwege, die neben den Eingangstüren der Klassenräume aushängen, unbedingt zu beachten. Ebenso sind Durchsagen der Schulleitung bzw. von Feuerwehr oder Polizei zu befolgen.

Die wichtigsten Regeln:
Schließen der Fenster und Türen (kein Abschließen der Türen), Verlassen des Gebäudes gemäß den vorgegebenen Fluchtwegen, möglichst über die sicheren Flure des Kellergeschosses, Freihalten der Fluchtwege von Gegenständen (Rauchschutztüren), Prüfung der Vollständigkeit der Klassen/Kurse an den Sammelstellen durch die Lehrer (Klassenbuch, Kursmappe).

Stand: Juni 2026